

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger des Lichtenstein-Callnberg, Hobndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien,
Heimlichsort, Marienau, den Müllengrund, Ruhlschnappel und Tirscheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags.
Bezugspreis: 25.— M. monatlich frei ins Haus, durch die Post bezogen 75.— M. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, lärmliche Postkantinen, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. Einzelnummer 1 M.



Anzeigenpreis: Die fettgesetzte Grundzelle wird mit 2,50 M. für auswärtige Betreiber mit 3.— M. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreieckshaltene Zeile 5,50 M. für auswärtige 6.— M. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Anredenredner Nr. 7. Druckanweisung: "Tageblatt". Poststempelkonto Leipzig 86 697.

Das Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg. Heraus u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-E., Jnh. Wilhelm Pester in Lichtenstein-E., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr. 154.

Mittwoch, den 5. Juli 1922

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das Landesfinanzamt Leipzig hat den Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge für die der Angestellten- oder der Kranken- und Invalidenversicherung unterliegenden Arbeitnehmer in der Ortsklasse II, die alle Oste des Bezirks des unterzeichneten Finanzamts umfaßt, wie

folgt neu festgelegt und bestimmt, daß die festgestellten Werte vom 1. Juli 1922 ab bei der Berechnung des vom Arbeitslohn einzubehaltenden Einkommensteuerbetrags zu berücksichtigen sind.

Für die der reichsgepflichteten Versicherungspflicht nicht unterliegenden Arbeitnehmer sind die von der Anstellungsbehörde bestimmten oder im Dienstvertrag vereinbarten Werte obiger Bezüge maßgebend.

Lfd. Nr.	Gruppe der Arbeitnehmer	Wohnung für die Person mit Familie	Versorgung						Feuerung für die Person mit Familie	Belohnung für die Person mit Familie	Nutzungswert des o. d. Arbeit- geber gebunden zur eige- nen Ge- wirtschaft überlass- tung für 1 a Landes	Gesamtbetrag der Wohnung, Ver- sorgung, Feuerung und Belohnung für einen Arbeitnehmer ohne Familie jährlich monatl.					
			volle, für die Person		teilweise, für die Person												
			Früh- stück Mittag- essen Abend- brot	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
A. Arbeitnehmer mit Ausnahme der in der Land- und in der Forstwirtschaft beschäftigten																	
1.	Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlichen gehobenen Stellung, Handlungshelferinnen, Apothekergehilfen, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher																
	a) männliche	708	1356	7200	2,70	3,60	9.—	5,50	600	1440	276	540			8880	740	
	b) weibliche	636	1140	6480	1,80	3.—	8,50	5,50	540	1260	276	456			7920	660	
2.	Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Krankenpflegerpersonal, männliche Gastwirtschaftshelferinnen, männliche Dienstboten, Handlungshelferinnen, Apothekerlehrerinnen, Kellnerinnen, Hausmutterinnen, Waschfrauen																
		432	852	5940	1,80	3.—	8,50	5,50	456	1260	252	360			7080	590	
3.	Weibliche Dienstboten, Aufwärterinnen, Gewerbelehrerinnen																
		360	—	5040	1,50	2,70	7,25	4,50	312	—	168	—			5880	490	
4.	Männliche und weibliche Arbeitnehmer unter 16 Jahren																
		252	—	3600	1,—	1,80	4,50	3,—	240	—	108	—			4200	350	
B. Arbeitnehmer in der Land- und in der Forstwirtschaft.																	
1.	Betriebsbeamte 1. Klasse (Selbständige Betriebsleiter)	684	1296	6840	1,60	3.—	8,50	2,50	4,50	576	1296	276	540		8400	700	
2.	Betriebsbeamte 2. Klasse, (Inspektor, Verwalter, Obergärtner, Herrschaftsgärtner, Obermeier, Wirtschaftsterinnen, Mamsells)	612	972	6480	1,50	3.—	7,50	2,50	3,50	576	1296	276	540		7920	660	
3.	Betriebsbeamte 3. Klasse, (Herrschafsgärtner und Wirtschaftsterinnen in kleineren Betrieben)	420	756	6120	1,50	3.—	7,—	2,50	3,75	456	1260	240	360		7200	600	
4.	Facharbeiter 1. Klasse, (Oberschweißer, Schleifmeister, Leuteausseher)	420	648	6120	1,50	3.—	7,—	2,50	3,75	456	1260	240	360	60*	12*	7200	600
5.	Facharbeiter 2. Klasse, (Schweißer, Vorarbeiter, Wirtschaftshelferinnen, Gärtnergehilfen, Waldmäster, Steuner)	312	648	6120	1,50	3.—	7,—	2,50	3,75	420	1260	216	360		7080	590	
6.	Männliche und weibliche Arbeitnehmer über 16 Jahren	252	612	5040	1,20	2,50	6,—	1,50	3,75	348	1032	180	288		5880	490	
7.	Männliche und weibliche Arbeitnehmer unter 16 Jahren	240	—	3600	1,—	1,50	4,50	1,20	2,25	252	—	132	—		4200	350	

Zu A und B: hat auch die Familie des Arbeitnehmers freie Versorgung, so erhöht sich der Sozialbeitrag um $\frac{1}{3}$ für die Ehefrau und um $\frac{1}{3}$ für jedes Kind.

Hohenstein-Ernstthal, am 1. Juli 1922.

Das Finanzamt.

*) Diese Beiträge sind gegebenenfalls den Sozialbeiträgen in Spalte 17 noch hinzuzurechnen.